

Leitfaden für Berufungsverhandlungen an der Universität Passau

Grundlagen

Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet über eine Berufung ohne Bindung an die Reihung des Berufungsvorschlags (Art. 66 Abs. 6 Satz 1 BayHIG). Die Berufungsverhandlungen führt die Präsidentin oder der Präsident unter Beteiligung des Kanzlers, der jeweiligen Dekanin oder des jeweiligen Dekans und der Leitung der Abteilung Personal. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet über die Berufsbezüge und die Ausstattung der Professur.

Zusagen über die Ausstattung von Professuren stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbewilligung durch den Landtag sowie staatlicher Maßgaben zur Verteilung von Stellen und Mitteln. Sie werden befristet gewährt (fünf Jahre).

Einleitung des Verfahrens

Nach der schriftlichen Erteilung des Rufs bittet die Universität die betreffende Bewerberin bzw. den betreffenden Bewerber, die bisher eingereichten Bewerbungsunterlagen zu ergänzen um:

- Personalbogen der Universität Passau
- Erklärung zur Verfassungstreue
- Erklärung zur Staatsangehörigkeit mit Fotokopie des Reisepasses oder Personalausweises
- Erklärung zur Straffreiheit
- Datenschutzhinweise
- beglaubigte Kopien des Hochschulreifezeugnisses, der Staatsexamenszeugnisse beziehungsweise sonstiger Abschlusszeugnisse (Diplom, Master, Magister etc.), der Promotions- und gegebenenfalls Habilitationsurkunde
- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
- gegebenenfalls Nachweis über die positive Zwischenevaluierung als Juniorprofessorin oder Juniorprofessor

Mit der Ruferteilung werden zudem weitere Informationen erbeten:

- Konzeptpapier zu geplanten Projekten und Maßnahmen in Forschung und Lehre sowie der Ausstattung der Stelle (nach Möglichkeit nicht mehr als sechs Seiten)
- Bezügevorstellungen einschließlich eines Nachweises der derzeitigen Bezüge (vorzugsweise per Mail)

Die Rufinhaberin oder der Rufinhaber erhält eine Übersicht über die Grundausrüstung der Professur, die Rechtsgrundlagen zu den Hochschulleistungsbezügen, die Grundsätze der Universität Passau für die Vergabe von Leistungsbezügen und eine Übersicht über Ansprechpartner. Gleichzeitig wird eine Frist für die Rufannahme mitgeteilt (in der Regel drei Monate).

Beratung und Kommunikation

Die Dekanin oder der Dekan der zuständigen Fakultät informiert die Rufinhaberin oder den Rufinhaber vor den Verhandlungen in der Regel zu Fragen der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung. Die Dekanin oder des Dekans informiert zudem über die universitäts- und fakultätsüblichen Bedingungen und vermittelt zwischen fakultätsinternen und -übergreifenden Interessen.

Vorgespräch

Liegen das Konzeptpapier und die Besoldungsvorstellungen vor, findet ein Vorgespräch statt, an dem folgende Personen beteiligt sind:

- Präsidentin oder Präsident
- Kanzler
- Dekanin oder Dekan der zuständigen Fakultät
- Leitung der Abteilung Finanzen
- Leitung der Abteilung Personal

Ziel des Vorgesprächs ist, den Ausstattungs- und Angebotsrahmen der Universität für die Berufungsverhandlungen abzustecken.

Berufungsverhandlungen

An den Berufungsverhandlungen nehmen in der Regel folgende Personen teil:

- Rufinhaberin oder Rufinhaber
- Präsidentin oder Präsident
- Kanzler
- Dekanin oder Dekan
- Leitung der Abteilung Personal

Gegenstand der Berufungsverhandlungen sind die sächliche, finanzielle, personelle, räumlich, Medien- und IT-Ausstattung der Professur sowie die persönlichen Bezüge. Hinzukommen Dual Career, der Transfer von Drittmittelprojekten, Forschungsfreiemester und die Übernahme der Umzugskosten. Die Berufungszusagen sollen die Arbeitsfähigkeit der Professur herstellen und gewährleisten und insbesondere bei neuen Professuren einen schnellen Aufbau in den ersten Jahren ermöglichen.

Gegebenenfalls wird eine Zielvereinbarung abgeschlossen

Persönliche Bezüge (Besoldung)

Die Besoldungsgruppe ist durch die Ruferteilung festgelegt. Im Gespräch wird insbesondere über die in Bayern gültigen Grundgehaltssätze, Stufen, besondere Leistungsbezüge, die Sonderzuwendung und den Familienzuschlag informiert. Besprochen werden Berufsleistungsbezüge, insbesondere deren

- Höhe

- Befristung
- Ruhegehaltfähigkeit
- und gegebenenfalls die Verknüpfung mit einer Zielvereinbarung

Bei Juniorprofessuren ist ein Berufungsleistungsbezug gesetzlich nicht vorgesehen. Nach erfolgreicher Zwischenevaluierung ist eine Zulage in Höhe von 7,5 Prozent des Monatsgrundgehalts möglich.

Soweit gewünscht informiert die Universität über die Modalitäten zur Beantragung von besonderen Leistungsbezügen, Funktionsleistungsbezügen, Forschungs- und Lehrzulagen und Nebentätigkeiten.

Zeitpunkt der Ernennung

Der Dienstantritt erfolgt in der Regel zu Beginn des Semesters.

Ausstattung

Personalausstattung

- Personalkategorien (Akademische Rätin bzw. akademischer Rat auf Zeit, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sekretärin oder Sekretär, studentische Hilfskräfte)
- Umfang (in VZÄ), Finanzierung, Eingruppierung
- Besetzungszeitraum
- Übernahme von Personal

Mittelausstattung

- Einmalige und laufende Mittel (Sachmittel für Lehre und Forschung, Bürobedarf, Telekommunikation, Drucken und Kopieren, Betrieb und Erhalt der vorhandenen Einrichtungs- und Geräteausrüstung einschließlich IT-Geräte, Reisen etc.), Personal- und Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig, Kosten für Porto, Literatur und Internetzugang bestreitet die Universität grundsätzlich aus eigenen Ansätzen.
- Zentrale Pools (Forschung, Lehrinnovation, Veranstaltungen)

Räume und Renovierung

- Büro der Professorin oder des Professors, Räume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Renovierungsbedarf

Möblierung

- Standardausstattung, gegebenenfalls zusätzliche Ausstattung

IT-Ausstattung

- Standardausstattung, gegebenenfalls weitere erforderliche Ausstattung
- Zentrale Druck- und Kopierdienste

Medien einschließlich Datenbanken

- Die Universitätsbibliothek bewirtschaftet zentral die Mittel für Medien. Laufende Kosten werden mit der Fakultät abgestimmt.

Persönliche Belange

Lehrverpflichtung

Die Lehrverpflichtung richtet sich nach der Lehrverpflichtungsverordnung (LUFV) beziehungsweise nach der AVBayHIG und den dazu erlassenen Leitlinien der Universitätsleitung.
Über die Modalitäten zur Gewährung eines Forschungsfreisemesters wird informiert.

Dual Career

In den Berufungsverhandlungen wird besprochen – soweit gewünscht –, wie die Universität hinsichtlich der beruflichen Perspektive der Partnerin oder des Partners sowie der Kinderbetreuung Unterstützung anbieten kann.

Umzug

Information über die rechtlichen Modalitäten eines Umzugs.

Drittmittelprojekte

Gegebenenfalls werden die Modalitäten des Transfers von Drittmittelprojekten erörtert.

Dokumentation

Die Rufinhaberin oder der Rufinhaber erhält ein Ausstattungs- und Bezügeangebot der Präsidentin oder des Präsidenten. Das Bezügeangebot teilt die Universität in einem separaten Schreiben mit.

Die Rufinhaberin oder der Rufinhaber prüft das Ausstattungs- und Bezügeangebot auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Annahme oder Ablehnung des Rufes

Nach Übermittlung des Ausstattungs- und Bezügeangebots entscheidet die Rufinhaberin oder der Rufinhaber spätestens bis zum Ablauf der vereinbarten Frist über die Annahme oder Ablehnung des Rufes und teilt die Entscheidung der Präsidentin oder dem Präsidenten in Textform mit.